



# Firma Jumping Fun Ltd.

Betrieb und Vermietung von Sport und Freizeitgeräten

[www.jumping4fun.com](http://www.jumping4fun.com)

*Vermietung  
von Hüpfburgen-  
Riesenrutschen  
und vieles mehr!*

---

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Hüpfburgen

Von der Firma Jumping-Fun Ltd. Bahnhofstrasse 7 23769 Stadt Fehmarn/Burg

### §1

Der Mieter übernimmt die Hüpfburg in sauberem und funktionstüchtigem Zustand. Eventuelle bereits bestehende Mängel bzw. Schäden bei der Inbetriebnahme sind unverzüglich zu melden. Nachträgliche Reklamationen können nicht anerkannt werden. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass die Hüpfburg wieder im selben Zustand, wie ausgeliehen, zurückgegeben wird.

### §2

Die Hüpfburg wird mit Zubehör wie Unterlegplane, Gebläse zum Füllen der Burg und evtl. Benötigten Sicherungsseilen ausgeliefert. Für ausreichende Befestigung und Fallschutz auf hartem Untergrund ist der Mieter verantwortlich.

Die geliehenen Gegenstände sind mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln. Für Schäden die nicht aufgrund der normalen Abnutzung entstehen sowie für Zerstörung und Diebstahl haftet der Mieter im vollen Umfang.

### §3

Die Firma Jumping-Fun Ltd. trägt keine Verantwortung für Unfälle bzw. Personenschäden, welche bei der Benutzung der gemieteten Hüpfburg entstehen. Der Mieter haftet für Sach- bzw. Personenschäden jeglicher Art.

Für Ihre Information: Bei privater Mietung sind Sach- und Personenschäden in der Regel von der Privathaftpflicht bzw. Haftpflicht abgedeckt, bei Betrieben und Firmen von der Betriebs Haftpflichtversicherung. Bei Veranstaltungen sollte eine entsprechende Veranstalter Haftpflicht abgeschlossen werden. Um die Haftung sicherzustellen, informieren Sie bitte Ihren Versicherungsvertreter bzw. Ihre Versicherung.

### §4

Der Mietgegenstand darf nur im vertraglich vereinbarten Zeitraum vom Mieter verwendet werden. Eine Untervermietung oder die Weitergabe an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung nicht erlaubt. Der Mieter übernimmt die Haftung für alle Schadensersatzansprüche, die sich aus der Benutzung der Hüpfburg ergeben. Er stellt den Verleiher und Eigentümer insoweit von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter frei. Dieses sind ausschließlich vom Mieter zu regulieren.

### §5

Bei Betriebsausfall infolge technischem Defekt oder höherer Gewalt wird jede Haftung abgelehnt und berechtigt die Vertragspartner nicht zu Schadenersatzansprüchen. Schlechte Witterung, Besuchermangel oder fehlende Bewilligungen gelten nicht als höher Gewalt.

*Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine sonstige Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein, wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.*